

BEITRITTSERKLÄRUNG DES SSV WERNAU

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Ski und Snowboard Verein Wernau e. V. und erkenne die Vereinssatzung an. Zugleich gebe ich die Einwilligung gem. § 3 Abs. 2 Bundesdatenschutzgesetz zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten:

Bitte vollständig ausfüllen!!! Aus Datenschutzgründen bitte im geschlossenen Umschlag an den SSV Wernau, Uhlandstr. 57, 73249 Wernau senden.



Angaben über den/die neuen Mitglieder:

| Nr. | Name | Vorname | Geburtsdatum | E-Mail | Handynummer |
|-----|------|---------|--------------|--------|-------------|
| 1 | | | | | |
| 2 | | | | | |
| 3 | | | | | |
| 4 | | | | | |
| 5 | | | | | |
| 6 | | | | | |

| Telefon privat | Straße | Hausnummer | PLZ | Wohnort |
|----------------|--------|------------|-----|---------|
| | | | | |

Einzelmitglied Familienmitglied Jugendmitglied Änderungsantrag

Die Einzugsermächtigung gilt für alle oben eingetragenen Teilnehmer:

Ich ermächtige hiermit, jederzeit widerruflich, den Ski und Snowboard Verein Wernau e. V., die Mitgliedsbeiträge bzw. Spenden mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Mitgliedsbeitrag Spende über _____ €

| | | |
|------------------------|--|----------------|
| Name des Kontoinhabers | Vorname | Kreditinstitut |
| IBAN | BIC | |
| Datum 19.10.2016 | Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters) | |

Dieses Formular finden Sie Online unter www.ssv-wernau.de.

Beitragsordnung

des Ski und Snowboard Vereins Wernau e. V. (Beschlossen in der ordentlichen Hauptversammlung am 21. Juni 2013. **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

Diese Beitragsordnung regelt gemäß § 6 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

1. Beitragssätze (Jahresbeiträge)

| Beitragsklasse | | |
|---|---|---------|
| | Mitgliedsart | Beitrag |
| 1 | Jugendliche bis 18 Jahre | 15,00 € |
| 2 | Einzelmitglied über 18 Jahre (wer zu Beginn des Geschäftsjahres 18 Jahre alt ist!) | 30,00 € |
| 3 | Ehepaare (auf Antrag) | 50,00 € |
| 4 | Familienbeitrag (Einschl. alle Kinder bis 18 Jahre) | 65,00 € |
| 5 | Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende | 0,00 € |
| 6 | Aufnahmegebühr je Beitragsklasse | 0,00 € |
| Die Beitragssätze der Spalte 2 gelten ab 1. Jan. 2014 | | |



2. Neueintritt im laufenden Jahr

Bei Neueintritt in den Verein im ersten Kalenderhalbjahr ist der volle Jahresbeitrag zu zahlen, bei Neueintritt im zweiten Kalenderhalbjahr ist die Hälfte des Jahresbeitrages zu entrichten. Die Mindestmitgliedschaftsdauer beträgt 12 Monate.

3. Beitragsfreiheit

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei. Ordentliche Mitglieder können aus sozialen Gründen Beitragsfreiheit beantragen.

4. Sportversicherung

In den Beiträgen nach Ziffer 1 oder Ziffer 2 ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.

5. Zahlungsweise, Mahnverfahren

Der Jahresbeitrag ist jeweils im Februar/März des Jahres fällig. Der Beitragseinzug erfolgt nur durch Abbuchung. Gebühren, die durch fehlende Deckung oder aus anderen vom Mitglied zu vertretenden Gründen entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.

6. Aufnahmegebühr

Beim Eintritt in den Verein wird keine Aufnahmegebühr fällig.

7. Beendigung der Mitgliedschaft

Der Austritt eines ordentlichen Mitglieds erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand bis spätestens 30. Oktober und wird mit Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam, sofern die Mindestmitgliedschaftsdauer von 1 Jahr bis dahin

erfüllt ist. Für die Austrittserklärung Minderjähriger gelten die für den Aufnahmeantrag geltenden Regelungen entsprechend.